

Hartwig ohne Wahl eingesetzte Ortolf war ein echter *superpositus*. Die Ermunterungen des Absenders und besonders der Rat, daß man nicht der Gewalt weichen und seine Abtei verlassen solle, rückt den Brief zeitlich in die Nähe der bischöflichen Sentenz und noch vor die Reise Alberts zu Alexander (1175/76). Man wird ihn — zeitlich auf Nr. 257 folgend — mit 1175 ansetzen dürfen.

Unter den *eiectioes vestrae* versteht der Absender offenbar die Vertreibung Alberts und die seiner Anhänger, denn Albert selbst ist wohl nur einmal, 1174/75, vertrieben worden ⁹⁶). — Der Brief ist nicht aus Verona geschrieben; *festinatio mee profectionis*, meint der Absender, habe verhindert, daß der Bischof selbst schrieb. Wohin sich der Mönch B. von Verona aus so eilig begab und von wo er den Brief schrieb, ist nicht zu ermitteln.

Man wird aus den Ratschlägen des Absenders und Ognibenes nicht folgern dürfen, daß Albert freiwillig Verzicht leisten wollte, aber die Vermutung, daß seine Aussichten auf Rückkehr doch recht gering geworden waren, scheint der Brief deutlich zu unterstützen.

Nr. 202

Dieser Brief bietet einen chronologischen Anhaltspunkt: *De cetero cum idem A. in abbatem, sicut accepimus, canonice sit electus et a bone memorie H. quondam Gur. episcopo benedictus, ille, quem dictus Augustensis episcopus intrusit, eum multipliciter inquietat et impedire presumit, ne ipsius monasterii libere valeat amministrationem habere*. Während P e z ⁹⁷) Bischof Egino von Chur (1160—1170) las, hat sich seit B r a c k m a n n ⁹⁸) die richtige Lesung Heinrich von Gurk (1167—1174 Oktober 3) durchgesetzt. Da Heinrich als tot bezeichnet wird, ist der Brief nach dem 3. Oktober 1174 geschrieben worden. Die obere Grenze ist mit der Wahl Wernhers (Ende 1176—Anfang 1177) ⁹⁹) gegeben.

B r a c k m a n n versieht den Brief mit dem Datum „etwa 1176“ und verweist auf die übereinstimmenden Worte in Nr. 202 und 257 ¹⁰⁰), die ihm zum Beweis der Gleichzeitigkeit beider Briefe dienen. Speziell für

⁹⁶) S. nähere Ausführungen oben S. 442 f.

⁹⁷) A. a. O. 3. 3, 636 Nr. 3, 6.

⁹⁸) GP. 1, 366 Nr. 10 u. Stud. u. Vorarb. 1, 243 ff.

⁹⁹) S. die näheren Ausführungen zu Nr. 285 unten S. 453 ff.

¹⁰⁰) Vgl. oben S. 440; s. B r a c k m a n n, Stud. u. Vorarb. 1, 244, wo er die übereinstimmenden Partien gegenüberstellt.